

---

# Was kann das Kurwesen leisten?

Gert Nachtigal

Bereits vor zwei Jahren habe ich mich in einem ähnlichen Rahmen über Kur und Rehabilitation geäußert und habe auch damals schon eine gewisse Skepsis gegenüber dem Kurwesen nicht verleugnet.<sup>1</sup> Daran hat sich bis heute nichts geändert, jedenfalls solange Vorsorgekuren zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung und damit zulasten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern als Beitragszahlern gehen.

Solange der Einzelne Kurmaßnahmen selbst bezahlt, ist dagegen nichts einzuwenden. Das Motiv, eine Vorsorgekur bei seiner Krankenkasse zu beantragen, ist aber häufig nicht das Interesse, sich gesund zu erhalten, sondern eher der Wunsch, einen zusätzlichen Urlaub nehmen zu können. Der Begriff „Kurlaub“ kommt nicht von ungefähr.

An dieser Stelle wird deutlich, dass es zunächst einer Einstellungsänderung, eines Bewusstseinswandels in der Bevölkerung bedarf.

Es ist zwar allenthalben zu hören: „Gesundheit ist unser höchstes Gut.“ Solange aber nicht nach dieser Maxime gelebt wird, bleiben dies leere Worte. Und dass es bei breiten Bevölkerungsschichten keinen ernsthaften Willen gibt, sich gesund zu erhalten, zeigen die deutlich steigenden Zahlen bei den sogenannten Volkskrankheiten.

Insbesondere Übergewicht bis hin zur Adipositas, häufig in Kombination mit Diabetes mellitus und Herz- und Kreislauferkrankungen, sowie zahlreiche Krebserkrankungen sind vor allem durch eine falsche Lebensweise verursacht oder zumindest begünstigt. Mangelnde Bewegung, falsche Ernährung, Rauchen, übermäßiger Alkoholgenuß

sind die Hauptursachen für die Zunahme dieser Krankheitsbilder. Die Weichen dafür werden häufig bereits im Kindesalter gestellt: Fast Food statt des Kochens frischer Zutaten usw. Auch der Bewegungsmangel wird von klein auf „antrainiert“: häufiges Fernsehen, stundenlange Beschäftigung mit dem Computer und zusätzlich noch der leider viel zu oft vorkommende Ausfall des Schulsports.

Über das Leid des Einzelnen, den eine solche Krankheit trifft, hinaus werden dadurch auch erhebliche Kosten verursacht – und zwar nicht nur bei den Krankenkassen für die ambulante und stationäre Versorgung der Patienten, sondern auch bei den Rentenversicherungsträgern für Rehabilitationsmaßnahmen und bei der Bundesagentur für Arbeit für Wiedereingliederungsmaßnahmen. Und nicht zu vergessen auch die ca. 30 Milliarden Euro, die die Arbeitgeber Jahr für Jahr für die Entgeltfortzahlung aufbringen müssen.

Dies kann man nur verhindern, wenn jeder Einzelne sich gesundheitsbewusster verhält als heute. Jeder Mensch ist gefordert, alles zu tun, was seiner Gesundheit dient, und alles zu unterlassen, was ihr schadet. Gesundheitsbewusstes Verhalten kann wesentlich dazu beitragen, Krankheiten und Gesundheitsschäden zu vermeiden bzw. ihren Eintritt zu verzögern, ihre Dauer zu begrenzen und ihr Ausmaß zu verringern. Diese Eigenverantwortung des Einzelnen für seine Gesundheit kann durch nichts ersetzt, niemandem abgenommen und auch nicht angeordnet werden.

Um diese Eigenverantwortung zu stärken, bedarf es meines Erachtens eines Instrumentenkastens, der sowohl Aufklärung und Anreize als auch Sanktionen enthält.

Bei der Vorsorgekur ist dies kaum realisierbar. Dort ist der Versicherte nicht unter gewissenhafter Aufsicht, sondern nimmt seine Anwendungen ein oder zwei Mal am Tag in Anspruch. Ansonsten besteht – anders als bei Rehabilitationsmaßnahmen – ein relativ loses Verhältnis zum Versicherungsträger bzw. zu den Therapeuten.

Bei der medizinischen Rehabilitation ist es meines Erachtens durchaus denkbar, dass zu Beginn der Maßnahme Rehabilitationsziele zwischen dem behandelnden Arzt und dem Patienten vereinbart werden. Werden die Ziele nicht erreicht und liegt dies nachweislich an der mangelnden Mitwirkung des Rehabilitanden, so könnte ich mir vorstellen, dass er sich an den Kosten der Maßnahmen deutlich beteiligt.

Den Einwand des Misstrauens zwischen Arzt und Patient und des Überwachens, verbunden mit bürokratischem Aufwand, lasse ich nicht gelten. Gerade im Bereich der Rehabilitation ist der Kontakt zwischen dem Arzt und den Therapeuten auf der einen Seite und dem Rehabilitanden auf der anderen Seite so eng, dass es relativ einfach zu dokumentieren ist, ob der Rehabilitand seinen Mitwirkungspflichten ausreichend nachgekommen ist.

Auf der anderen Seite ist es aber auch durchaus denkbar, dem Rehabilitanden bei intensiver Mitarbeit und einem früheren als dem geplanten Erreichen des Rehabilitationserfolges einen Bonus zukommen zu lassen. Die Krankenkassen haben heute schon zahlreiche Möglichkeiten, dem Versicherten Boni als Gegenleistung für ein bestimmtes Verhalten zu gewähren.

Wichtiger noch als Kuration und Rehabilitation ist aber zweifellos Prävention. Man muss die Menschen stärker motivieren, etwas für ihre Gesundheit zu tun. Der von Bundesgesundheitsministerin Schmidt vorgelegte Entwurf eines Präventionsgesetzes wurde diesem Ziel nicht gerecht. Insofern ist es zu begrüßen, dass der Entwurf wenn auch noch nicht endgültig gestorben, so doch zumindest in ein tiefes Koma gefallen ist.

Nun noch einmal zu der Frage, was das Kurwesen im Zusammenhang mit Volkskrankheiten leisten kann. Viele Kureinrichtungen haben sich inzwischen umorientiert in Richtung Wellness. Damit wird meines Erachtens deut-

lich, dass diese Einrichtungen selbst einsehen, dass die Vorsorgekuren alter Prägung eigentlich nicht mehr in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung gehören und auch nicht mehr zeitgemäß sind. Darüber hinaus erreicht man die Bevölkerung heute über Wellnessangebote doch recht gut. Das bedeutet, dass auch derartige Kur- bzw. Wellnesseinrichtungen vermehrt auf einen Bewusstseinswandel bei den Menschen hinwirken können.

### *Anmerkungen*

<sup>1</sup> Vgl. *Nachtigal, Gert: Kurwesen und Rehabilitation – Stellenwert und Grenzen.* In: *Schumpelick, Volker / Vogel, Bernhard (Hrsg.): Was ist uns die Gesundheit wert? Gerechte Verteilung knapper Ressourcen.* Freiburg 2007, 206–209.